



Niederschrift

Bildungsausschuss

20. Wahlperiode – 28. Sitzung

am Donnerstag, dem 25. April 2024, 14 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Martin Habersaat (SPD), Vorsitzender

Martin Balasus (CDU)

Peer Knöfler (CDU)

Patrick Pender (CDU)

Anette Röttger (CDU)

Wiebke Zweig (CDU)

Sophia Schiebe (SPD), in Vertretung von Birgit Herdejürgen

Jasper Balke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), in Vertretung von Malte Krüger

Uta Röpcke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Christopher Vogt (FDP)

Sybilla Nitsch (SSW), in Vertretung von Jette Waldinger-Thiering

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Fachgespräch Schulischer Ganztag	5
2.	Psychische Belastungen und Krankheiten von Schülerinnen und Schülern	23
	– Verfahrensfragen –	
3.	Inklusion an Schulen – Bericht in der 20. Legislaturperiode	24
	Bericht der Landesregierung Drucksache 20/1754	
4.	Das dritte Paket zur Lehrkräftegewinnung darf nicht zu klein sein	25
	Antrag der Fraktionen von SPD, FDP und SSW Drucksache 20/1454 (neu)	
	Handlungsplan Lehrkräftegewinnung fortlaufend weiterentwickeln	25
	Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 20/1524 (neu)	
	hierzu: Umdrucke 20/1686, 20/3114	
5. a)	Die Bedingungen für Medizinstudierende im Praktischen Jahr verbessern	26
	Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 20/1588	
b)	Für ein faires Praktisches Jahr (PJ) im Medizinstudium	26
	Antrag der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 20/1608	
c)	Reform des Praktischen Jahres im Medizinstudium	26
	Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 20/1614	
	interfraktioneller Änderungsantrag Umdruck 20/3108	
6.	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes	27
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 20/1965	
	Vorlage der Fraktion der SPD Umdruck 20/3035	
	Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Umdruck 20/3109	

– Verfahrensfragen –

- 7. Bericht der Landesregierung über die überarbeiteten Fachanforderungen im Fach Deutsch und die Abschaffung des Fehlerquotienten bei der Leistungsbewertung** **28**
- Berichts Antrag des Abgeordneten Christopher Vogt (FDP)
Umdruck 20/3038
- 8. Information/Kennntnisnahme** **33**
- Umdruck 20/2990 – Immaterielles Kulturerbe
Umdruck 20/3002 – Unterrichtsausfall
Umdruck 20/3024 – Schulwanderfahrten
Umdruck 20/3042 – Hochschulpersonal
Umdruck 20/3046 – Schulischer Ganzttag
- 9. Verschiedenes** **34**

Der Vorsitzende, Abgeordneter Habersaat, eröffnet die Sitzung um 14:03 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

1. Fachgespräch Schulischer Ganzttag

AG Ganzttag des Bildungs- und Sozialministeriums

Dr. Maïke Abshagen

Britta Vollertsen

Constanze Kruse

[Umdruck 20/3025](#)

Frau Dr. Abshagen und Frau Kruse tragen ihre Stellungnahme, [Umdruck 20/3025](#), vor.

Auf die Frage des Abgeordneten Habersaat, ob die AG häufig genug tage, erklärt Frau Dr. Abshagen, dass es im letzten Jahr drei Zusammenkünfte gegeben habe. Die AG diskutiere alle wichtigen Themen.

Aus Sicht des Abgeordneten Habersaat ist es für einige Kommunen problematisch, dass sie bereits bis zum Ende der Sommerferien Investitionskosten anmelden müssten, das Rahmenkonzept des Ministeriums aber erst für Ende des Jahres angekündigt sei. Darauf antwortet Frau Dr. Abshagen, dass die AG nicht für das politische Konzept des schulischen Ganztags zuständig sei. Daher wolle sie auch nicht darüber sprechen.

Frau Vollertsen nimmt die Anregung der Abgeordneten Nitsch auf, die dänischen Schulen in der Arbeit der AG zu berücksichtigen. Die AG sei bereits um den Landessportverband und Vertreter der kulturellen Bildung erweitert worden.

Serviceagentur „Ganztägig lernen“ SH

Ricardo Grams

[Umdruck 20/3014](#)

Herr Grams trägt seine Stellungnahme, [Umdruck 20/3014](#), vor. Er ergänzt, dass die Nachfrage nach den Zertifikatskursen der Serviceagentur sehr hoch sei. Die Serviceagentur habe die Zertifikatskurse in Kooperation mit den Volkshochschulen für Personen entwickelt, die ohne einschlägige Ausbildung seit vielen Jahren in Ganztagschulen arbeiteten. Die Kurse würden vom Land Schleswig-Holstein bezuschusst.

Auf eine Frage der Abgeordneten Schiebe antwortet Frau Dr. Abshagen, noch stehe nicht fest, welche Themen die AG in ihrer nächsten Sitzung behandeln werde. Sicherlich würden aber aktuelle Themen angesprochen und Meinungen zum Rahmenkonzept eingeholt.

Auf weitere Fragen der Abgeordneten Schiebe antwortet Herr Grams, die Serviceagentur habe in den letzten Jahren durch Unterstützung der Ministerien erfreulicherweise weiteres Personal einstellen können. Die Agentur sei zwar noch nicht so groß wie das IQSH, mit diesem aber gut vernetzt.

Als das Thema Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung aufgekommen sei, habe die Serviceagentur sehr viel beraten. Nun sei es wieder etwas ruhiger geworden. Es komme jetzt darauf an, das Team, das die Zertifikatskurse durchführe, gut aufzustellen. Dazu sei man mit den Ministerien im Gespräch.

Der Zertifikatskurs, so Herr Grams weiter, bestehe derzeit aus vier Modulen und einem Zusatzmodul. Seit 2017 hätten 1.500 Personen den Kurs erfolgreich abgeschlossen. Bisher hätten jährlich zwischen 300 und 500 Personen den Kurs absolviert, und er gehe davon aus, dass dies auch so bleibe. Wie viele Personen zertifiziert werden könnten, hänge von den Kapazitäten der Volkshochschulen ab. Mittlerweile sei die Pilotphase für den Aufbaukurs beendet, so dass dieser noch im Jahr 2024 regulär beginnen könne. Der so erweiterte Kurs werde aus insgesamt zehn Modulen bestehen. Er gehe davon aus, dass ab Herbst 2025 alle Absolventinnen und Absolventen des Basiskurses auch die weiteren Module des Aufbaukurses belegen wollten. Um dies zu ermöglichen, müsse zusätzliches Personal eingesetzt werden. Die Serviceagentur sei diesbezüglich bereits im Austausch mit den Ministerien.

Auf die Frage des Abgeordneten Habersaat, ob die Regionalkonferenzen nur als unverbindlicher Input gedient hätten oder ob die dort gewonnenen Ergebnisse bereits in Entwürfe eines Rahmenkonzeptes eingeflossen seien, antwortet Frau Dr. Abshagen, die AG habe nur beratende Funktion. Sie könne daher keine Angaben zu möglichen Inhalten des Rahmenkonzeptes machen. Für Auskünfte zu politischen Richtungsentscheidungen möge sich der Abgeordnete Habersaat an Ministerin Prien wenden.

Auf eine Frage der Abgeordneten Schiebe antwortet Herr Grams, die Zertifikatskurse würden derzeit an 15 schleswig-holsteinischen Volkshochschulen angeboten, die gut über das Land verteilt seien. Lediglich das Angebot in Nordfriesland sei unterbesetzt. Die Vernetzung in Nordfriesland sei traditionell schwierig. Neben den standortgebundenen Angeboten sei es auch möglich, eine Schulung bei einem Träger vor Ort, zum Beispiel an einer Schule, durchzuführen. Darüber hinaus gebe es seit zweieinhalb Jahren Onlineschulungen, sodass man auch an den Kursen teilnehmen könne, ohne einen Fahrweg auf sich zu nehmen. Dieses Onlineangebot wolle die Serviceagentur in Zusammenarbeit mit den Volkshochschulen ausweiten.

Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände

Marc Ziertmann

Jörg Bülow

Herr Ziertmann erinnert daran, dass Finanzministerin Heinold in der Bundesratssitzung am 10. September 2021 gesagt habe, Schleswig-Holstein gehöre zu den finanzschwachen Bundesländern, die sich gemeinsam mit den Kommunen spüten müssten, um den Rechtsanspruch finanziell zu wuppen. Heute sei klar, dass die kommunale Ebene für die Umsetzung des Anspruchs auf Grundschulbetreuung zuständig sein werde.

Nachdem der Staat mit Zustimmung der Länder dieses Leistungsversprechen abgegeben habe, müsse nun geklärt werden, an wen sich der Rechtsanspruch richte. Die Kommunen würden die Aufgabe der Ganztagsbetreuung im Rahmen der freiwilligen Selbstverwaltung nicht aufgeben. Im Übrigen seien die kommunalen Landesverbände verwundert, dass es bisher keinen gesetzgeberischen Akt zur Klärung der Zuständigkeit gegeben habe. Vielleicht habe die Landespolitik befürchtet, andernfalls Konnexität auszulösen. Jedenfalls sei der Landesgesetzgeber gefordert, eine Zuständigkeitsbestimmung zu treffen. Zu dieser Frage sei in Nordrhein-Westfalen ein Rechtsgutachten erstellt worden, das er dem Ausschuss gerne zur Verfügung stellen werde.

Entscheidend für die Qualität des Ganztags seien die finanziellen Rahmenbedingungen, so Herr Ziertmann. Zwischen Land und Kommunen sei bereits vereinbart, dass das Land 85 Prozent der Investitionskosten tragen werde. Außerdem werde das Land einen Zuschuss zu den Betriebskosten leisten, der schließlich bei 75 Prozent liegen werde.

Die Umsetzung des Ganztagsanspruchs werde zu heterogenen Angeboten führen, weil Ganztagsbetreuung eine Aufgabe der freiwilligen Selbstverwaltung sei. Es werde vereinsgeführte, kleine Angebote geben, aber auch professionelle Trägerstrukturen. Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände sei besorgt, ob genügend Fachkräfte für den Ganztagsbetrieb gewonnen werden könnten. Schließlich müsse auf Fachkräfte zugegriffen werden, die heute an anderer Stelle tätig seien oder dort dringend gebraucht würden.

Nach Einschätzung von Herrn Bülow ist die Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Ganztagesbetreuung ab dem 1. August 2026 eine der wichtigsten, wenn nicht die wichtigste bildungspolitische Aufgabe der laufenden Legislaturperiode. Für die kommunalen Schulträger sei das Aufgabenfeld indes nicht neu. Schon heute bekämen sie dazu zahlreiche Anfragen.

Allerdings, so Herr Bülow weiter, seien einige Rahmenbedingungen noch unklar. Zwar hätten die kommunalen Landesverbände mit dem Land vereinbart, dass das Land 85 Prozent der Investitionskosten übernehme. Auch gebe es keine Deckelung der Zahlungen, weshalb zunächst ein bestimmter Betrag zur Verfügung stehe. Jedoch würden die Fördermittel nach dem Windhundverfahren vergeben. Dies sei von den kommunalen Landesverbänden nicht gewollt und auch nicht notwendig. Besser wäre es, die Anträge fortlaufend abzuarbeiten. Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände habe dem Bildungsministerium vorgeschlagen, ein Monitoring einzurichten, um zu beobachten, wie schnell die Mittel beantragt würden. Leider habe das Ministerium diesen Vorschlag abgelehnt.

Ein weiterer Kritikpunkt ist aus Sicht von Herrn Bülow das Antragsverfahren. Demnächst werde es eine Richtlinie für die Beantragung der Zuschüsse geben. Der wenige Tage alte Entwurf der Richtlinie lasse ein sehr bürokratisches Verfahren befürchten und greife die Vorschläge der kommunalen Landesverbände nicht auf. So müssten die kommunalen Schulträger 14 Nachweise und Erklärungen vorlegen, für drei davon sei die Mitwirkung anderer Behörden erforderlich.

Zur Übernahme der Betriebskosten durch das Land führt Herr Bülow aus, dass das dafür vorgesehene Verfahren erst noch ausgestaltet werden müsse. Die Grundlagen dafür müssten unbedingt bis zum ersten Quartal 2025 feststehen.

Darüber hinaus sei noch eine Reihe von Fragen offen. So müsse geklärt werden, ob Lehrkräfte in der Ganztagsbetreuung eingesetzt werden könnten. Auch müsse besprochen werden, ob es nicht doch sinnvoll sei, ein Angebotsmodell für teilgebundene Ganztagschulen zu schaffen. Außerdem sei es entscheidend, das Rahmenkonzept und die Finanzierung des Ganztagsanspruchs so offen wie möglich auszugestalten, um die von Herrn Grams angesprochene Vielfalt zu ermöglichen.

Des Weiteren müsse, so Herr Bülow, über die Finanzierung der Betriebskosten gesprochen werden, die anfielen, bevor die Vereinbarung zwischen Land und Kommunen im Jahre 2026 in Kraft trete. Bisher übernehme das Land Anteile der Betriebskosten auf der Grundlage einer mehrere Jahre alten Richtlinie. Diese sehe eine Deckelung der zu übernehmenden Beträge vor, was dazu führe, dass das Land durchschnittlich etwa 15 bis 16 Prozent der Betriebskosten übernehme. Den Vorschlag der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände, diese Deckelung aufzuheben, habe das Land leider nicht aufgegriffen.

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft

Kerstin Quellmann

[Umdruck 20/2982](#)

Frau Quellmann trägt ihre Stellungnahme, [Umdruck 20/2982](#), vor. Sie ergänzt, dass das bereits im Ganztags tätige Personal schnellstmöglich qualifiziert und tarifiert werden müsse, um auch am Vormittag in der Schule arbeiten zu können. In dieser Zeit würden dringend Unterstützungskräfte benötigt. Wenn das bisherige Nachmittagspersonal auch am Vormittag arbeite, sei es zudem nicht mehr prekär beschäftigt.

Verband Bildung und Erziehung

Annette Jeß

Susanne Hinsch

[Umdruck 20/3010](#)

Frau Jeß trägt ihre Stellungnahme, [Umdruck 20/3010](#), vor. Ihr Verband begrüße den Rechtsanspruch. Er stelle zugleich aber eine große Herausforderung und eine erhebliche Veränderung des Schulsystems dar. Schulträger und Schulaufsicht müssten gut zusammenarbeiten, um die Qualität zu sichern.

Problematisch sei derzeit, dass das Personal für den Ganzttag bei den Kommunen angestellt sei, das Personal für die Schule aber beim Land. Dies führe in der Praxis oftmals dazu, dass beide Gruppen aneinander vorbeiarbeiteten und Leitungsstrukturen unklar seien.

Der VBE sei der Ansicht, dass das Land für eine ausreichende finanzielle Ausstattung sorgen müsse. Wichtig sei auch, neue pädagogische Konzepte für die Räumlichkeiten zu organisieren. In diesem Zusammenhang sei es überaus bedauerlich, dass das im Koalitionsvertrag erwähnte Musterraumprogramm bis heute nicht vorliege.

Frau Hinsch begrüßt, dass in den aktuellen Debatten um den Rechtsanspruch zunehmend das Kind im Fokus stehe. Nach Einschätzung von Dirk Zorn von der Bertelsmann Stiftung stelle die Einführung des Ganztagsanspruchs eine Bildungsrevolution dar. Umso wichtiger sei es, dass die Ministerien und die Akteure aus unterschiedlichen Bereichen konstruktiv zusammenarbeiteten und die an Ganztagschulen Beteiligten zu einem gemeinsamen professionellen Verständnis ihrer Aufgaben gelangten. Wesentliche Hürden bei der Umsetzung des Anspruchs stellten derzeit der Raum- und der Personalmangel dar.

Aus internationalen Vergleichen sowie aus ihrer persönlichen Arbeit als Schulleiterin wisse sie, dass gebundene Ganztagschulen ein großes Potenzial hätten. In solchen Schulen könne der Tag so rhythmisiert werden, dass es einen Wechsel von Arbeit und Entspannung gebe. Die Lehrkräfte an ihrer Schule seien bereit, auch am Nachmittag zu arbeiten. Auf diese Weise könnten die Kinder auch am Nachmittag lernen. – Frau Hinsch fordert, das Thema Ganzttag im Lehramtsstudium und auch im Referendariat zu verankern.

Schulleitungsverband

Bärbel Blieske

Sabine Timmermann

[Umdruck 20/2985](#)

Frau Blieske trägt die in der Stellungnahme ihres Verbandes, [Umdruck 20/2985](#), aufgeführten Punkte vor. Sie betont, dass es an Ganztagschulen nachmittags nicht nur Betreuung, sondern echte Bildungsangebote geben müsse.

Frau Timmermann weist darauf hin, dass der Schulleitungsverband schon lange mit dem Ganztagsschulverband zusammenarbeite.

Bisher sei in Deutschland im Wesentlichen das „Bikini-Modell“ des Ganztags implementiert, bei dem der vormittägliche Unterricht unverbunden neben der nachmittäglichen Betreuung stehe. Sie plädiert dafür, mutig zu sein und die Einführung des Rechtsanspruchs zu nutzen, um das Bildungssystem radikal zu verändern. Denn dieses werde gerade an die Wand gefahren. Bis auf die Einführung einiger Zusatzstunden in ausgewählten Fächern habe es seit Jahren keine Veränderungen im Schulsystem mehr gegeben. Aus ihrer Sicht sollte die Bildungspolitik daher die Chance nutzen, Schulen zu teilgebundenen Ganztagschulen auszubauen.

Frau Timmermann betont die große Bedeutung der Schulleitungen. Diese müssten mit zahlreichen Kooperationspartnern sprechen, um ein Ganztagsangebot zu entwickeln. Für die zu treffenden Vereinbarungen benötigten die Schulleitungen nun dringend einen Rahmen. Andernfalls wüssten sie nicht, ob die von ihnen entwickelten Konzepte den Wünschen der Politik entsprächen. Architekten aus Hamburg, wo es bereits Erfahrungen mit Raumkonzepten für Ganztagschulen gebe, hätten bereits Konzepte vorgeschlagen. Daher sei es an der Zeit, die politischen Rahmenbedingungen zu konkretisieren.

Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände

Heiko Naß

Philipp Diestel

[Umdruck 20/3073](#)

Herr Naß trägt seine Stellungnahme, [Umdruck 20/3073](#), vor. Er führt aus, dass die Wohlfahrtsverbände an vielen Orten Schleswig-Holsteins Träger von Ganztagsangeboten oder subsidiär daran beteiligt seien. Wenn sich an einer Schule unterschiedliche Träger am Ganztagsangebot beteiligten, komme es im Sinne der Kinder darauf an, diese multiprofessionellen Teams optimal miteinander zu vernetzen.

Herr Naß hebt hervor, dass Ganztagsangebote schon am Morgen begännen. Viele Kinder profitierten von morgendlichen Angeboten, weil sie aus prekären familiären Situationen kämen. Außerdem fänden Ganztagsangebote nicht nur an Schultagen, sondern auch in den Ferien statt. Zu diesen Zeiten gebe es ein Mindestangebot. Es sei bekannt, dass sich viele Familien keinen Urlaub leisten könnten. Vor diesem Hintergrund seien die Wohlfahrtsverbände prädestiniert dafür, Ganztagsangebote in den Ferienzeiten anzubieten.

Eine besondere Stärke der Wohlfahrtsverbände liege nach seiner Meinung darin, dass sie Kinder und Eltern bei Bedarf an weitere Ansprechpartner und Beratungsstellen verweisen könnten.

Entscheidend wichtig, so Herrn Naß abschließend, sei, dass die Ganztagsangebote landesweit vergleichbar und von gleichbleibend hoher Qualität seien.

Nach Meinung von Herrn Diestel werde die Tatsache, dass Wohlfahrtsverbände derzeit an vielen Schulen Durchführungsträger der Ganztagsangebote seien, in der bisherigen Systematik nicht berücksichtigt.

Die Ausbildung der für den Ganztag erforderlichen sozialpädagogischen Fachkräfte halte derzeit nicht den Erfordernissen stand. Laut Bertelsmann Stiftung fehlten in Schleswig-Holstein etwa 4.000 Fachkräfte. Die Serviceagentur habe angegeben, 1.500 Personen qualifiziert zu haben. Der Vergleich dieser Zahlen mache deutlich, dass der Weg noch weit sei, gerade wenn

die von der Serviceagentur zu qualifizierenden Personen auf Augenhöhe mit dem übrigen Personal arbeiten sollten.

Herr Diestel fordert, dass die Teilnahme am Ganztagsangebot für alle möglich sein müsse. Dazu sei es notwendig, dass zum Beispiel eine Schulbegleitung für den gesamten Tag zur Verfügung stehe.

Landesjugendring

Dr. Jochen Wilms

[Umdruck 20/3013](#)

Herr Dr. Wilms trägt seine Stellungnahme, [Umdruck 20/3013](#), vor. Er habe den Eindruck, dass der Aus- und Umbau der Schulen nicht schnell genug vorangehe, insbesondere was die Schaffung von für den Ganzttag geeigneten Räumen angehe.

Herr Dr. Wilms analysiert, dass Übungsleiterinnen und Übungsleiter lieber im Ganzttag arbeiteten, weil ihre Arbeit dort bezahlt werde, was bei der ehrenamtlichen Vereinsarbeit am Nachmittag nicht der Fall sei. Dies bedeute, dass sich die Vereine vor Ort rechtzeitig auf die Einführung des Ganztagsanspruchs vorbereiten müssten, indem sie ihre Vereinsstrukturen anpassen.

Herr Dr. Wilms bemängelt, dass die Gespräche zwischen den Beteiligten bisher noch sehr abstrakt seien. Bisher fehlten klare Rahmenbedingungen. Falls die Landesregierung ihr Rahmenkonzept Ende des Jahres 2024 vorstellen wolle und die notwendigen Bauarbeiten dann erst begännen, würden Kinder auf Baustellen lernen und spielen müssen. Hoffnungsvoll stimme ihn, dass der Rechtsanspruch in allen 16 Bundesländern gleichzeitig eingeführt werde.

Unglücklich sei, dass das von der Serviceagentur nachqualifizierte Personal nicht denselben Ausbildungsstand habe wie das in der Jugendhilfe tätige Personal. Dies sei aber eigentlich notwendig, da das Ganztagsförderungsgesetz im SGB VIII verankert sei.

Aus Sicht des Landesjugendringes gehörten die Ferien der Jugendarbeit. Soziale Angebote würden in der deutschen Gesellschaft zunehmend institutionalisiert. Für Kinder seien aber un-

strukturierte Räume wichtig. Daher fordere der Landesjugendring, dass der Jugendhilfeausschuss Beratungs- und Entscheidungskompetenz bekomme. Außerdem müssten Angebote Dritter im Ganztagesangebot möglich sein. Das Wunsch- und Wahlrecht der Kinder müsse gewährleistet sein. Schließlich dürfe die Finanzierung des Rechtsanspruchs nicht zulasten der Kinder- und Jugendarbeit gehen.

DRK

Andrea Strämke

[Umdruck 20/2984](#)

Frau Strämke verweist auf ihre Stellungnahme, [Umdruck 20/2984](#). Sie erklärt, viele Kinder hätten mittlerweile keine Zeit mehr, sich in Vereinen zu engagieren, da sie viel Zeit in der Schule verbrächten. Die Jugendarbeit müsse daher weiterentwickelt werden. Angesichts der aktuellen Krisen sei es wichtig, die Zivilcourage und das Selbstbewusstsein der Kinder zu stärken. Die in der Stellungnahme genannten Projekte des Jugendrotkreuzes trügen dazu bereits heute bei. Bei den genannten Projekten handele es sich um zusätzliche Angebote: Grundsätzlich müssten die Ganztagsangebote von Fachkräften durchgeführt werden, da die Kinder viele Probleme mitbrächten.

Aus Sicht von Frau Strämke bleibt nur noch wenig Zeit, die Umsetzung des Ganztagsanspruchs angemessen vorzubereiten. Daher sei es besonders wichtig, alle Ebenen und Akteure miteinander zu verzahnen. Multiprofessionelle Teams, wie sie demnächst vermehrt entstünden, bestünden aus Mitgliedern mit ganz unterschiedlichen Ausbildungen. Es müsse viel Kraft aufgewendet werden, damit solch heterogene Gruppen gut zusammenarbeiteten.

Kinderschutzbund

Susanne Günther

[Umdruck 20/3015](#)

Frau Günther stellt fest, dass in den Arbeitsgruppen zum Thema Ganztage Konsens darüber bestehe, dass Qualitätskriterien gelten müssten, dass die Angebote vom Kind aus gedacht werden müssten und dass es einen Fachkräfteschlüssel geben müsse. Sie sei beeindruckt, wie groß der Wille der Schulen sei, das Schulsystem auf den Kopf zu stellen.

Da die Umsetzung jedoch noch zögerlich vorangehe, brauche es nun den politischen Willen, um in die Gänge zu kommen. Immerhin beschäftige sich die Bildungspolitik schon seit 2018 mit dem Thema offener Ganztage.

Frau Günther verweist auf das Strategiepapier „Schleswig-Holstein 2030“ der Industrie- und Handelskammer des Landes. Dort sei zu lesen, dass die Wirtschaft ein großes Interesse an einer flächendeckenden Ganztagsförderung habe. Es werde die Position vertreten, dass finanzielle Mittel umgeschichtet werden sollten: Statt Defizite von 16-Jährigen auszugleichen, müssten Kleinkinder frühzeitig gefördert werden. Diese Positionierung der Wirtschaft sollte die Abgeordneten ermutigen, nun zügig die nächsten Entscheidungen zu treffen.

Der Ausschussvorsitzende, Abgeordneter Habersaat, berichtet, dass der Chef der Staatskanzlei, Herr Schrödter, in der vorangegangenen Sitzung des Bildungsausschusses erklärt habe, die Landesregierung wolle in einen aktiven Austausch mit den Kommunen treten, um anstelle des komplizierten Abrechnungsmechanismus einen Investitionskostensatz einzuführen. Wie er den Ausführungen von Herrn Bülow entnommen habe, gebe es nun offenbar doch ein kompliziertes Antragsverfahren. Dies sei bedauerlich, zumal Herr Schrödter gesagt habe, die Landesregierung habe den Kommunen bekräftigt, dass die Vereinbarungen vom 19. September 2023 weiterhin Bestand hätten.

Der Abgeordnete Pender berichtet von seinen Erfahrungen als Stadtvertreter in Norderstedt und Mitglied im Aufsichtsrat der dortigen Bildung-Erziehung-Betreuung. In Norderstedt habe die Einführung eines Ganztagsystems etwa zehn Jahre gedauert. In dieser Zeit habe man viel gelernt, unter anderem, dass es sinnvoll sei, zunächst mit bestehenden Strukturen zu arbeiten, an die die Menschen vor Ort gewöhnt seien. Es habe sich gezeigt, dass alle Beteiligten von der flächendeckenden Kooperation der Schulen mit Vereinen und Verbänden profitiert hätten.

Außerdem habe man festgestellt, dass das für die Ganztagsangebote gewonnene Personal für bestimmte Angebote zunächst intern habe geschult werden müssen. Solche Schulungen sollten vereinheitlicht werden. Die Regionalkonferenzen hätten sich zu diesem Thema bereits sinnvoll ausgetauscht.

Insgesamt, so der Abgeordnete Pender, sei das Schulsystem in Norderstedt nicht revolutioniert, sondern weiterentwickelt worden. Daran sollte sich ganz Schleswig-Holstein ein Beispiel

nehmen. Am politischen Willen zur Umsetzung mangle es nicht, da der Rechtsanspruch eine verpflichtende Aufgabe sei.

In Reaktion auf die Ausführungen des Abgeordneten Pender erklärt Frau Nitsch, die anwesenden Expertinnen und Experten hätten ausgeführt, dass die Einführung des Ganztagsanspruchs eine große Reform und nicht bloß eine Weiterentwicklung sei.

Sie berichtet, dass die dänischen Schulen in Schleswig-Holstein von Inklusionsberatern aus Dänemark beraten worden seien. Sie erkundigt sich, wie die Gespräche zwischen der Landesregierung und den Anzuhörenden verlaufen seien.

In Reaktion auf die Ausführungen des Abgeordneten Pender erklärt Frau Günther, ihr sei nicht klar, wie es jetzt mit der Einführung des Ganztagsanspruchs weitergehe. In den Arbeitsgruppen seien sich oft alle einig, aber es werde nicht gehandelt. Die Politik müsse die Qualitätskriterien für die Ganztagschulen zügig festlegen. Einen Mangel an Argumenten für die Ganztagschule könne sie jedenfalls nicht feststellen: Der Kinderschutzbund habe festgestellt, dass einige Eltern ihre Kinder aus finanziellen Gründen von der Ganztagsbetreuung abmeldeten.

Herr Dr. Wilms erklärt, die Aussage des Abgeordneten Pender, dass die Etablierung eines guten Ganztagskonzepts in Norderstedt fünf Jahre gedauert habe, zeige, wie schnell jetzt gehandelt werden müsse. Insbesondere für Jugendverbände, die kein Hauptamt hätten, müsse Planungssicherheit geschaffen werden. Dafür müssten die Träger des Ganztags mit den Schulleitungen und externen Trägern ins Gespräch kommen. Vor Ort müssten rechtliche Fragen geklärt werden, zum Beispiel, ob die Schülerinnen und Schüler das Schulgelände verlassen dürften, um sich in der Natur aufzuhalten, ein Feuer zu machen oder die örtliche Feuerwehr zu besuchen.

Auf die Ausführungen des Abgeordneten Habersaat zum Förderverfahren antwortet Herr Bülow, dass der Verwaltungsaufwand nicht eindeutig für Förderpauschalen, aber auch nicht eindeutig für Förderquoten spreche. Ursprünglich habe das Land eine Förderpauschale gewollt. Diese sei aber zu niedrig angesetzt gewesen. Daher hätten sich Land und Kommunen im September 2022 auf eine Förderquote geeinigt. Jetzt gehe es darum, das Antragsverfahren möglichst unbürokratisch zu gestalten. Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände habe dazu Vorschläge unterbreitet.

Der Abgeordnete Balasus stellt fest, dass alle hinter dem gemeinsamen Ziel stünden, die Schule von morgen zu gestalten. Er stimme dem Grundgedanken zu, dass das Kind im Mittelpunkt eines Angebots stehen müsse, das mehr als nur Betreuung sei. Die Regierungskoalition stehe zu ihren Zusagen. Bis Ende 2024 werde die Landesregierung Qualitätskriterien für den Ganzttag festlegen. Dies sei eine Mammutaufgabe, weil der Ganzttag mit anderen Bereichen um Fachkräfte konkurriere. Aus seiner Sicht sei noch Zeit, bis der Ganztagsanspruch wirksam werde.

Auf eine Frage der Abgeordneten Nitsch antwortet Frau Blieske, der Schulleitungsverband habe seine Vorstellungen zur Verwaltungsvereinfachung bisher noch nicht verschriftlicht. Derzeit gebe es jedenfalls zu viele bürokratische Anforderungen. Ihre Schule habe sich schon ein eigenes System ausdenken müssen, um zu erfassen, wann welches Kind wo sei. Dahinter stehe das Problem, dass zwar Lehrkräfte und mittlerweile glücklicherweise auch die Schulasistentinnen auf die Daten von itslearning zugreifen dürften, nicht aber die Personen, die mit der Durchführung des Nachmittagsprogramms betraut seien.

Landessportverband

Thomas Niggemann

[Umdruck 20/2950](#)

Herr Niggemann betont, der Landessportverband mit seinen etwa einer Million Mitgliedern wolle aktiv an der Umsetzung des Rechtsanspruchs beteiligt werden. Viel Sport und Bewegung seien ein unverzichtbarer Bestandteil des Ganztags, weil sie die Gesundheit der Schülerinnen und Schüler förderten. Die dafür notwendigen Rahmenbedingungen habe der Landessportverband in seiner schriftlichen Stellungnahme, [Umdruck 20/2950](#), aufgeführt.

Der Landessportverband, so Herr Niggemann, sei schon heute der größte und der bei Eltern, Schülern und Schulleitungen beliebteste Kooperationspartner im Ganztagsbereich. Aber auch die kulturelle und die musische Bildung hätten für Kinder einen hohen Wert. Es dürfe keine Konkurrenz zwischen Sport, Kultur und Musik geben.

Landesverband der Musikschulen

Anette Berchtold

Dr. Rhea Richter

[Umdruck 20/2973](#)

Frau Berchtold trägt ihre Stellungnahme, [Umdruck 20/2973](#), vor. Sie ergänzt, es gebe schon zahlreiche Kooperationen zwischen Musikschulen und allgemeinbildenden Schulen. Insgesamt würden in Schleswig-Holstein 3.500 Schülerinnen und Schüler in 142 Kooperationen musikalisch gebildet; an den Grundschulen seien es 1.500 Kinder in 80 Kooperationen.

Es bedarf nach Ansicht von Frau Berchtold nun eines klaren Handlungsplanes und finanzieller Mittel, da die Kommunen kein zusätzliches Geld hätten. Schließlich könnten die musikalischen Angebote nur von angestelltem Personal durchgeführt werden. Denn seit dem Herrenberg-Urteil sei es nicht mehr möglich, im Musikschulbereich als Honorarkraft zu arbeiten.

Auf eine Nachfrage des Vorsitzenden, des Abgeordneten Habersaat, antwortet Frau Berchtold, das Urteil besage, dass Musiklehrkräfte, die den Weisungen des jeweiligen Arbeitgebers unterlägen und in den Betriebsablauf, also beispielsweise in ein Stundensystem, eingebunden seien, nicht mehr als Honorarkräfte tätig sein dürften.

Landesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung

Christian Schmidt-Rost

[Umdruck 20/3075](#)

Herr Schmidt-Rost betont, dass Schule nicht nur Bildung vermitteln, sondern auch die Persönlichkeiten der Schülerinnen und Schüler entwickeln und damit indirekt die Gesellschaft in ihrer demokratischen Verfasstheit erhalten müsse.

Da zahlreiche Angebote, wie etwa das Tanzen, sowohl Sport- als auch Kulturbezüge aufwiesen, sei ein Konkurrenzdenken zwischen sportlichen und soziokulturellen Angeboten fehl am Platz.

Die Regionalkonferenzen hätten gezeigt, dass die Fachkräfte in den Ganztagsangeboten bezahlte Arbeitszeit bräuchten, in der sie miteinander kommunizieren könnten. Außerdem benötigten sie klare Ansprechpartner, zum Beispiel die Schulleitungen. Es wäre gut, bald landesweit einheitlich zu regeln, wer diese Ansprechpartner seien. Dann könnten die Angebotsträger endlich beginnen, Konzepte zu entwickeln, die überall im Land funktionierten.

Herr Schmidt-Rost fordert, für Ganztagsangebote stärker mobile Angebote in Betracht zu ziehen. Ferner müsse es möglich sein, im Rahmen des schulischen Ganztags auch dritte Orte als Lernorte zu nutzen. Hierin liege die Chance, dass Kinder aus bildungsfernen Milieus mit diesen in Kontakt kämen. Möglicherweise blieben sie den jeweiligen Sparten dann im späteren Leben erhalten.

Dazu merkt der Vorsitzende, Abgeordneter Habersaat, an, dass der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung zunächst für die Grundschulen gelte, in Zukunft aber auf die weiterführenden Schulen ausgeweitet werde.

Landeskulturverband

Katja Ludwig-Awad

[Umdruck 20/3016](#)

Frau Ludwig-Awad trägt ihre Stellungnahme, [Umdruck 20/3016](#), vor.

LAG Soziokultur

Mieke Bohl

Sabine Lück

Ingrid Ebinal

[Umdruck 20/3079](#)

Frau Bohl trägt die Stellungnahme der LAG Soziokultur, [Umdruck 20/3079](#), vor.

Frau Lück erklärt, dass sie die vorgetragene Stellungnahme gemeinsam mit Frau Bohl erarbeitet habe. Der Verein für Kulturarbeit Segeberg, zu dem die KulturAkademie gehöre, führe Ganztagsangebote durch und sei selbst Träger von neun Ganztagschulen.

Das besondere Modell des Vereins sei es, denselben Kurs für mehrere schulübergreifende Lerngruppen einzusetzen. Die Schülerinnen und Schüler würden mit einem Kleinbus von ihren Schulen abgeholt und zu einem außerschulischen Lernort gebracht, wo das Angebot stattfindet. Der Kurs werde sehr gut angenommen und habe auch den positiven Effekt, dass Schülerinnen und Schüler zweier konkurrierender Gymnasien besser miteinander auskämen.

**Interessensvertretung Bildung und Betreuung in Ganztagsangeboten
an Schulen in Lübeck e.V. (IVBGS Lübeck e.V.)**

Timur Aytekin

[Umdruck 20/3000](#)

Herr Aytekin trägt wesentliche Punkte seiner Stellungnahme, [Umdruck 20/3000](#), vor. Er berichtet, dass die Interessensvertretung rund 38 Standorte mit Ganztagsangeboten vertrete.

Er widerspricht der Einschätzung, dass noch zweieinhalb Jahre zur Konzeptionierung des Ganztagsanspruchs zur Verfügung stünden. Vielmehr müsse die Politik die Rahmenbedingungen sehr zügig definieren. Die Eckpunkte hierfür könnten den Positionspapieren der Anzuhörenden entnommen werden.

Herr Aytekin geht insbesondere auf die räumliche Situation ein. In Schleswig-Holstein fehlten die baulichen Voraussetzungen für die Ganztagsbetreuung. So seien denkmalgeschützte Gebäude häufig nicht barrierefrei. Überhaupt gebe es einen Raummangel: Allein in Lübeck fehlten für die Ganztagsbetreuung derzeit 80 Räume, und alle vorhandenen Räume seien zu klein. Ihn interessiere, ob die Landespolitik überhaupt daran interessiert sei, Standards zu setzen und einen Raum-Kind-Schlüssel zu definieren, oder ob dies den Akteuren vor Ort überlassen werde.

Da sich der Ganztagsanspruch schrittweise auch auf die höheren Klassenstufen ausweiten werde, müssten alle Beteiligten bereits jetzt langfristig tragfähige Raumkonzepte entwickeln. Zudem könne es vorkommen, dass ein für Ganztagsangebote vorgesehener Raum aufgrund eines zahlenmäßig starken Jahrgangs plötzlich doch für Unterricht genutzt werden müsse. Für die Lösung solcher Raumkonflikte gebe es derzeit keine Regelungen.

Ein weiteres Problem sieht Herr Aytekin darin, dass die aktuelle Förderrichtlinie des Landes auf Teilnehmer pro Stunde abstelle und nicht auf Anmelde- oder Vertragsdaten. Wenn ein Kurs nicht voll werde, müsse der Träger das Geld ans Land zurückzahlen, und der Kursleiter könne nicht mehr bezahlt werden. Solche Situationen seien äußerst misslich.

Auf eine Frage der Abgeordneten Schiebe antwortet Herr Aytekin, sein Standort bekomme derzeit einen zusätzlichen Zug. Daher reichten die Räume nicht aus, sodass einige Kinder auf eine Warteliste gesetzt worden seien. Mit der Einführung des Rechtsanspruchs dürfe es keine Wartelisten mehr geben. Ein erster Schritt sei, dass die Stadt Lübeck Vorhaben unterstütze, Räume für verschiedene Zwecke zu nutzen.

Zum Thema der Planbarkeit führt Frau Bohl aus, sowohl von den Tontalenten in Lübeck als auch von den Kulturbehörden in Itzehoe wisse sie, dass die Nachfrage nach kulturbildenden Angeboten im Ganztage sehr hoch sei. Derzeit würden diese Angebote jedoch überwiegend aus Projektmitteln finanziert. Dies führe bei den Beteiligten zu Stress.

Auf eine weitere Frage der Abgeordneten Schiebe antwortet Herr Aytekin, er wünsche sich ein kostenfreies Mittagessen für alle Schülerinnen und Schüler. Er lobt, dass einige neu gebaute Mensen auch Räume für Ganztagsangebote enthielten. Leider gebe es aber auch Mensen mit zu geringen Kapazitäten. Dort könnten nur etwa 40 Schülerinnen und Schüler gleichzeitig zu Mittag essen. Zudem sei es skandalös, dass einige Mensaanbieter nahezu ungenießbares Essen anböten.

Zum selben Thema führt auch Herr Schmidt-Rost aus. Er habe von einigen Freiwilligendienstleistenden, die von seiner Landesvereinigung koordiniert würden, erfahren, dass das Mensaessen sehr schlecht sei. Ungünstig sei es, wenn Mittagessen, Spiel und Hausaufgabenbetreuung in ein und demselben Raum stattfänden. Aus solchen Fällen könne man ersehen, dass gutes Essen und gute Räume einen großen Einfluss auf das Wohlbefinden der Kinder hätten.

Auf eine Frage der Abgeordneten Schiebe antwortet Herr Schmidt-Rost, wenn man Kunstschaffende im Ganztage einsetzen wolle, brauche man eine Organisationsstruktur, zum Beispiel eine Art Agentur, die die Zusammenarbeit zwischen den freischaffenden Künstlern und den Schulen unterstütze. Künstler berichteten nämlich, dass sie selbst keine Zeit für die Akquise hätten. Auch sei es vielen Freischaffenden nicht möglich, ein ganzes Schuljahr lang jede Woche zu einer festen Uhrzeit in die Schule zu kommen. Wenn derlei organisatorische Fragen

von einer zuständigen Stelle geklärt würden, könnten mehr Künstler für Ganztagsangebote gewonnen werden.

Zur Frage der Organisation führt Frau Bohl aus, dass sowohl eine Koordinationsstelle als auch ein Arbeitskreis für kulturelle Bildung denkbar wären. Letzterer könnte mit Vertretern aus den verschiedenen Sparten der Kulturlandschaft besetzt werden.

Die Raumknappheit an den Schulen spricht aus Sicht von Frau Bohl dafür, Ganztagsangebote an außerschulischen Lernorten durchzuführen.

Herr Niggemann erläutert, dass die sportlichen Ganztagsangebote jahresweise durchgeführt würden. Zurzeit gebe es etwa 600 Angebote. Diese dürften nur von Fachkräften mit Trainerlizenz durchgeführt werden. Die Lizenz werde durch 120 Stunden Unterricht sowie praktische Erfahrung erworben. Der Landessportverband erhalte von den Trainern Rückmeldungen, wonach ihnen Ansprechpartner in den Schulen und bei den Trägern fehlten. So fehle ihnen die Möglichkeit, den übrigen Teilen des Kollegiums von Auffälligkeiten der Kinder zu berichten. Die Trainer hätten das Gefühl, schlechter als die Lehrkräfte behandelt zu werden.

Zu den organisatorischen Rahmenbedingungen erklärt Frau Dr. Richter, dass die Angebote umso nachhaltiger und langfristiger bestehen könnten, je professioneller sie seien. Die Übungsleiter der Sport- und Kulturangebote verfügten über unterschiedliche Qualifikationen und müssten daher auch unterschiedlich beraten werden.

Aus Sicht von Frau Dr. Richter lohnt ein Blick nach Hamburg. Dort seien allgemeinbildende Schulen und Musikschulen im selben Ressort angesiedelt. So könnten diese beiden Schulformen gut zusammenarbeiten und auch in Raumfragen kooperieren.

(Sitzungsunterbrechung von 16:37 bis 16:49 Uhr)

2. Psychische Belastungen und Krankheiten von Schülerinnen und Schülern

[Umdruck 20/2989](#)

– Verfahrensfragen –

Der Ausschuss beschließt, zu dem Thema ein Fachgespräch durchzuführen. Dabei sollen die Bereiche Gesundheit und Soziales Berücksichtigung finden. Der Sozialausschuss soll nachrichtlich dazu eingeladen werden. Gesprächsteilnehmer und mögliche Fragen sollen bis zur nächsten Plenarsitzung an den Ausschussgeschäftsführer übermittelt werden.

3. Inklusion an Schulen – Bericht in der 20. Legislaturperiode

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 20/1754](#)

(überwiesen am 23. Februar 2024)

Dieser Tagesordnungspunkt wird zurückgestellt.

4. Das dritte Paket zur Lehrkräftegewinnung darf nicht zu klein sein

Antrag der Fraktionen von SPD, FDP und SSW
[Drucksache 20/1454](#) (neu)

Handlungsplan Lehrkräftegewinnung fortlaufend weiterentwickeln

Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
[Drucksache 20/1524](#) (neu)

(überwiesen am 13. Oktober 2023)

hierzu: [Umdrucke 20/1686, 20/3114](#)

Das Bildungsministerium stellt dem Ausschuss im Vorwege der Diskussion, die zurückgestellt wird, eine PowerPoint-Präsentation ([Umdruck 20/3114 \(neu\)](#)) zur Verfügung.

5. a) Die Bedingungen für Medizinstudierende im Praktischen Jahr verbessern

Antrag der Fraktion der SPD
[Drucksache 20/1588](#)

b) Für ein faires Praktisches Jahr (PJ) im Medizinstudium

Antrag der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen
[Drucksache 20/1608](#)

c) Reform des Praktischen Jahres im Medizinstudium

Antrag der Fraktion der FDP
[Drucksache 20/1614](#)

(überwiesen am 24. November 2023)

interfraktioneller Änderungsantrag
[Umdruck 20/3108](#)

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag einstimmig, die Anträge [Drucksachen 20/1588, 20/1608, 20/1614](#) – im Einvernehmen mit den jeweiligen Antragstellern – für erledigt zu erklären sowie den aus [Umdruck 20/3108](#) ersichtlichen interfraktionellen Antrag anzunehmen.

6. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
[Drucksache 20/1965](#)

(überwiesen am 21. März 2024)

Vorlage der Fraktion der SPD
[Umdruck 20/3035](#)

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN
[Umdruck 20/3109](#)

– Verfahrensfragen –

Der Ausschuss beschließt, bis zum 31. Mai 2024 schriftliche Stellungnahmen einzuholen und am 6. Juni 2024, vormittags, eine mündliche Anhörung durchzuführen.

Die Ausschussberatung des Gesetzentwurfs ist für den 11. Juli 2024 vorgesehen, die zweite Lesung soll in der Julitagung des Landtags erfolgen.

7. Bericht der Landesregierung über die überarbeiteten Fachanforderungen im Fach Deutsch und die Abschaffung des Fehlerquotienten bei der Leistungsbewertung

Berichts Antrag des Abgeordneten Christopher Vogt (FDP)
[Umdruck 20/3038](#)

Der Abgeordnete Vogt möchte erfahren, welche Vorgaben genau geändert würden und welcher Aufwand auf die Lehrkräfte zukomme. Er äußert die Sorge, dass durch die Abschaffung des Fehlerquotienten die Rechtschreibung ins Hintertreffen geraten könne.

Bildungsministerin Prien führt aus, dass sich an der Leistungsbewertung in der Grundschule und an den weiterführenden Schulen bis einschließlich Klasse 7 nichts ändere. Auch die Bewertung von Diktaten sei von den vorgenommenen Änderungen nicht betroffen. Rechtschreibung sei eine der zentralen Kompetenzen, die in der Grundschule vermittelt werden müssten. Deshalb sei die Förderung der Rechtschreibung auch Teil vieler Maßnahmenpakete der Landesregierung.

Die Ministerin erklärt, dass die in Rede stehende Änderung im Rahmen des Bestrebens der Kultusministerkonferenz zur Vereinheitlichung der Abituraufgaben und der Rahmenbedingungen für das Abitur erfolgt sei. Dieses Bestreben sei richtig und wichtig. Im Zuge der Vereinheitlichung seien zahlreiche Einzelmaßnahmen angegangen worden, darunter auch der rein numerische Fehlerquotient, den es nur noch in Hessen und Schleswig-Holstein gegeben habe.

Der rein numerische Fehlerquotient, so Ministerin Prien, entspreche nicht mehr dem Stand der Forschung. Dies habe das IQB festgestellt. Das Institut habe Wert darauf gelegt, nicht nur Pädagogik und Didaktik auf den Stand der Wissenschaft zu bringen, sondern auch die Bewertungsmethoden für die Sekundarstufe I. Vor diesem Hintergrund habe sich die Landesregierung am Ende eines langen Verhandlungsprozesses bereit erklärt, den rein numerischen Fehlerquotienten abzuschaffen. Fehlende Kompromissbereitschaft sei schließlich eines der Haupthindernisse für die Angleichung der Bildungsstandards. Die inhaltliche Argumentation sei ebenfalls überzeugend.

Ministerin Prien stellt klar, dass die Abschaffung des numerischen Fehlerquotienten lediglich Aufgaben betreffe, bei deren Bewertung sowohl inhaltliche als auch sprachliche Bewertungskriterien zur Anwendung kämen.

Die Abschaffung des Fehlerquotienten bei diesen Aufgaben sei auch eine Frage der Bildungsgerechtigkeit: Schleswig-Holstein sei Jahr für Jahr das Bundesland mit den schlechtesten Abiturnoten, was auch daran liege, dass sehr streng bewertet werde. Es sei ungerecht, wenn die Bundesländer so unterschiedlich bewerteten.

Frau Lutter, stellvertretende Leiterin des Referats Gymnasien im Bildungsministerium, stellt klar, dass die beschlossenen Änderungen lediglich die Primarstufe und die Sekundarstufe I betreffen, nicht aber die Sekundarstufe II. Hier sei lediglich die Ländervereinbarung zur Vereinheitlichung des Abiturs implementiert worden. Mit der Abschaffung des Fehlerquotienten habe sich Schleswig-Holstein dem gemeinsamen Ländersystem angepasst.

Frau Lutter berichtet, dass es in einigen Bundesländern keine Teilnoten bei der Bewertung von Textproduktionen im Fach Deutsch gebe. Diese Länder, beispielsweise Bayern und Baden-Württemberg, beurteilten die Ergebnisse nach denselben Kriterien, vergäben aber keine Teilnoten. Das andere Extrem sei Nordrhein-Westfalen, das mit einem System von Punkten für Teilleistungen arbeite, die dann in Noten umgerechnet würden. Zu Beginn der Vereinheitlichungsverhandlungen hätten die großen Länder erklärt, dass sie Teilnoten ablehnten.

Schleswig-Holstein, so Frau Lutter weiter, arbeite seit etwa zehn Jahren mit zwei Teilnoten, einer für die sprachliche und einer für die inhaltliche Qualität. Die sprachliche Qualität werde anhand der Sprachrichtigkeit und weiterer sprachlicher Qualitätskriterien bewertet. Die Note für die sprachliche Richtigkeit ergebe sich in Schleswig-Holstein aus dem numerischen Fehlerquotienten. Dieses System mache es schwer, im Fach Deutsch 14 oder 15 Punkte für die Sprachrichtigkeit zu bekommen, weil die Art der Fehler überhaupt nicht berücksichtigt werden könne. Dies sei nicht angemessen.

Das neue, von der Arbeitsgruppe des IQB erstellte Bewertungssystem sehe eine in Darstellungs- und Verstehensleistung aufgeteilte Bewertung vor. Die Details dazu würden in einem entsprechenden Bewertungsbogen festgehalten. So könne angemessen beschrieben werden, ob die Rechtschreibung so unsystematisch sei, dass die Lesbarkeit gefährdet sei oder beispielsweise nur alle Relativsätze überlesen würden.

Das neue System habe auch pädagogische Vorteile. Zwar nähmen manche Schülerinnen und Schüler eine schlechte Rechtschreibnote zum Anlass, ihre Rechtschreibung zu verbessern,

die meisten ließen sich davon jedoch demotivieren. Sie sei überzeugt, dass die Umsetzung gelingen werde.

Ministerin Prien nennt die Kriterien für die Darstellungs- und für die Verstehensleistung: Bei der Darstellungsleistung gehe es um Ausdruck und Stil, Leserführung, Aufbau, Qualität der Argumente, Sprachrichtigkeit, Zitierweise und Fachsprache; bei der Verstehensleistung um Textverständnis, Vielfalt der Gesichtspunkte, sachliche Richtigkeit, Differenziertheit und Umfang fachlicher Kenntnisse, inhaltliche Kohärenz, Aufgabenverständnis sowie die Stellungnahmen und Wertungen. Dieser Kriterienkatalog sei zwar komplex, aber angemessen komplex.

In der Sekundarstufe I komme es darauf wann, der Rechtschreibung den letzten Schliff zu geben. Viele Schülerinnen und Schülern ließen sich von schlechten Noten aber demotivieren. Das neue Bewertungssystem gebe Schülerinnen und Schülern eine genaue Vorstellung davon, an welchen Fehlerarten sie arbeiten müssten.

Frau Lutter berichtet, dass es im März 2024 sechs bis sieben große Informationsveranstaltungen zu den Anpassungen der Curricula gegeben habe. Das Ministerium arbeite derzeit die Rückmeldungen aus diesen Veranstaltungen in die überarbeiteten Fassungen ein. Diese würden dann der Ministerin zugeleitet und zum neuen Schuljahr veröffentlicht. Im Übrigen seien die Änderungen für die Sekundarstufe I für die Schulen nichts Neues: Es sei normal, dass die Schulen Trends aus dem IQB in ihre eigenen Curricula einbauten und das Ministerium später die formale Anpassung des Curriculums vornehme. Dies sei beispielsweise schon bei den Themen Schreiben als Prozess mit Planung, digitale Bildung oder auch Verstehen und Zuhören geschehen.

Im neuen Schuljahr müssten die Lehrkräfte überprüfen, welche Teile ihres Curriculums sie überarbeiten und wo sie die Diagnostik anpassen müssten. Der schleswig-holsteinische Fehlerquotient sei nie in den Fachanforderungen verankert, sondern bisher per Erlass geregelt gewesen. Die Aufhebung des Erlasses werde zum nächsten Schuljahr wirksam. Damit entfalle der Fehlerquotient zeitgleich für alle Klassenstufen, damit sich die Schülerinnen und Schüler mit Blick auf die Prüfungen an das neue System gewöhnen könnten. Bei den Prüfungen 2027 werde die Abschaffung dann vollständig umgesetzt sein. Die Lehrkräfte würden Rückmeldebögen zur Erfassung der Darstellungsleistung erhalten. Dieser Bogen werde eine vierstufige Skala mit verbalisierten Beschreibungen enthalten.

Der Abgeordnete Balasus betont, dass die Abschaffung des Fehlerquotienten sowohl zur Vereinheitlichung der Abiturprüfungen als auch aus inhaltlichen Gesichtspunkten sinnvoll sei. Kernpunkt sei, dass Schleswig-Holstein keinen Sonderweg gehe. Es sei klar, dass die Veränderungen nicht zu einer Absenkung des Leistungsniveaus führten. Die basalen Kompetenzen Lesen, Schreiben und Rechnen stünden weiter im Fokus. Dies werde durch Maßnahmen wie feste Lesezeiten, Lernstandserhebungen oder auch einen verbindlichen Wortschatz erreicht. Diese Maßnahmen seien teils schon umgesetzt.

Der Abgeordnete Vogt erklärt, auch er finde eine bundesweite Vereinheitlichung des Schulsystems sinnvoll. Er bezweifle aber, dass die gefundene Lösung sachlich die beste sei. Schließlich führe das neue Bewertungssystem dazu, dass die Bedeutung der Rechtschreibung für die Gesamtnote abnehme. Seinem Eindruck nach nehme die Bedeutung der Rechtschreibung vor allem an den Gemeinschaftsschulen ab; zudem würden weniger Diktate geschrieben. Daher sei es berechtigt, dass die Änderung des Bewertungssystems emotional diskutiert werde. Er bittet darum, den von Frau Lutter erwähnten Rückmeldebogen zu erhalten, sobald dieser fertiggestellt sei.

Der Vorsitzende, Abgeordneter Habersaat, bemerkt, dass sich die CDU sicherlich anders geäußert hätte, wenn der Fehlerquotient 2014 abgeschafft worden wäre.

Die Abgeordnete Nitsch hält die qualitative Bewertung von Verstößen gegen die Rechtschreibung für sachlich richtig, sieht aber in der Abschaffung des Fehlerquotienten ein falsches Signal an die Schülerinnen und Schüler, das sich negativ auf deren Motivation auswirken könne.

Auf Fragen aus dem Ausschuss antwortet Ministerin Prien, der Mehraufwand für die Lehrkräfte sei in diesem Fall absolut erforderlich. Weiterbildungsmaßnahmen bedeuteten für alle Berufe mehr Arbeit. Im Übrigen hätten die Lehrkräfte auch bisher schon inhaltlich bewertet, nur eben nicht im Teilbereich des Fehlerquotienten. In den unteren Klassen habe es den Fehlerquotienten ohnehin nicht gegeben.

Die Ministerin führt aus, dass die Landesregierung bereits Maßnahmen ergriffen habe, um die Rechtschreibkompetenz in der Grundschule zu fördern. Dazu gehörten die Einführung eines verpflichtenden Grundwortschatzes, die stärkere Fokussierung auf die Fächer Deutsch und Mathematik, die Verbesserung der Unterrichtsqualität durch Fortbildungsoffensiven und die besondere Förderung der Rechtschreibkompetenz neben der sozial-emotionalen Kompetenz.

Frau Lutter betont, dass der Fehlerquotient nur ein Mittel zur Leistungsbewertung, nicht aber ein didaktisches Instrument sei. Eine gute Bewertung müsse nachvollziehbar und gerecht sein. Sie weist darauf hin, dass viele Rechtschreibphänomene erst zwischen der fünften und der achten Klasse unterrichtet würden. Den Fehlerquotienten habe es bislang nur bei der Bewertung von Aufsätzen gegeben, nicht aber bei Unterrichtsbeiträgen. Auch liege Schleswig-Holstein trotz des Fehlerquotienten nur auf Platz drei im IQB-Bildungstrend.

Diktate, so Frau Lutter weiter, seien hoch konstruierte Texte, die bestimmte Fehlerschwerpunkte setzten. Daher sei das Diktat in der Fachwelt sehr umstritten.

Durch das Ausfüllen des Bewertungsbogens werde die Arbeit für die Lehrkräfte nun etwas komplexer. Jedoch seien die Lehrkräfte auch bisher schon aufgefordert gewesen, inhaltlich zu bewerten und die Rechtschreibfehler mit den Schülerinnen und Schülern aufzuarbeiten. Diesem Ziel diene auch der Einsatz des erwähnten Rückmeldebogens.

Auf eine Nachfrage der Abgeordneten Nitsch antwortet Ministerin Prien, die Einführung neuer Systeme erfordere zunächst immer einen höheren Aufwand. Es sei Aufgabe der Lehrkräfte, überarbeitete Fachanforderungen in das eigene Unterrichtskonzept zu überführen. Das Bildungsministerium gehe davon aus, dass die Arbeitsbelastung der Lehrkräfte nach einer gewissen Einarbeitungszeit nicht wesentlich höher sein werde. Im Übrigen suche sie gerade nach Möglichkeiten, Lehrkräfte mit mehreren Korrekturfächern in Zukunft von allzu vielen Korrekturen zu entlasten.

8. Information/Kennntnisnahme

- [Umdruck 20/2990](#) – Immaterielles Kulturerbe
- [Umdruck 20/3002](#) – Unterrichtsausfall
- [Umdruck 20/3024](#) – Schulwanderfahrten
- [Umdruck 20/3042](#) – Hochschulpersonal
- [Umdruck 20/3046](#) – Schulischer Ganzttag

Der Ausschuss nimmt die aufgeführten Umdrucke zur Kenntnis.

9. Verschiedenes

Der Ausschuss kommt überein, mit dem Berufsstand der Gärtner:innen und Werker:innen im Gartenbau ein Gespräch zum Thema „Masterplan zur landesweiten Schulentwicklungsplanung der dualen Berufsausbildung“ zu führen.

Die nächste Ausschusssitzung findet am 16. Mai 2024 statt.

Der Vorsitzende, Abgeordneter Habersaat, schließt die Sitzung um 17:50 Uhr.

gez. Martin Habersaat
Vorsitzender

gez. Ole Schmidt
Geschäfts- und Protokollführer